



Betreff:

öffentlich

Erneute öffentliche Auslegung des B - Plan Nr. 52 'Rote Kaserne Ost'

Erstellungsdatum 31.03.2004

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

4/491

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
05.05.2004	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
25.05.2004	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Bebauungsplan Nr. 52 „Rote Kaserne Ost“ wird erneut öffentlich ausgelegt.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Baurechten. Unmittelbare Kosten entstehen durch seine Festsetzung nicht. Mittelbare Kosten können entstehen, wenn die Stadt die durch den Bebauungsplan geschaffenen Baurechte ausnutzt und Mittel zur Verwirklichung von Projekten in den Haushalt der Stadt Potsdam einstellt.

Die Finanzierung des Bebauungsplanes erfolgt durch den Treuhänder aus dem Treuhandvermögen.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 "Rote Kaserne Ost"

Entwicklungsziel für die ehemalige Rote Kaserne ist die Entwicklung eines Dienstleistungs- und Gewerbestandorts bei gleichzeitigem Erhalt der denkmalgeschützten Bestandsgebäude und der vorhandenen Freiraumstrukturen.

Nachdem die für das Exerzierhaus und die umgebenen Freiflächen im Norden der ehemaligen Kaserne vorgesehene Nutzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sport aufgrund geänderter Interessenslagen nicht mehr umsetzungsfähig war, ist nunmehr eine private Grünfläche für private kulturelle Zwecke vorgesehen. Geplant ist die entsprechende Sanierung des Exerzierhauses, den Grüncharakter der Freifläche zu erhalten und zwei untergeordnete bauliche Anlagen einzufügen.

Gleichzeitig wird die Trasse der geplanten Straßenbahnlinie bis zu den Nedlitzer Kasernen in den Entwurf eingefügt.

Die vorgesehene Änderung der Zweckbestimmung für die private Grünfläche von Sport in kulturelle Zweck, die Änderung einer Gewerbefläche in private Grünfläche sowie die geplante Straßenbahntrasse erfordert die erneute Auslegung des B-Plans Nr. 52. Die Änderungen entsprechen den grundsätzlichen planerischen Entwicklungszielen und sind mit der Gesamtplanung der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld vereinbar.

Anlagen:

Aktualisierung Eingriffs-/Ausgleichsbilanz – 11 Seiten (siehe Originalvorlage)

Begründung zum B-Plan – 41 Seiten (siehe Originalvorlage)

Planzeichnungsentwurf – 1 Plan (siehe Originalvorlage)